

Markierungs- und Beschilderungsplan M 11 Nordteil  
 Bürgerbeteiligung im Zeitraum 30. April 2021 bis 3. Juni 2021

Nummer	Hinweis / Anregung	Stellungnahme
08/03/19	<p><i>Abschnitt Bartokstraße:</i></p> <p>In der Bartoktr. herrscht ein geregeltes, angenehmes Stellplatzprocedere außerhalb der Grundstücke. Da einige Einfahrten im Bereich der Bartokstr. suboptimal eng verlaufen, ist es erforderlich, wenn überhaupt dort über etwaige Stellplatzmarkierungen nachgedacht wird, mit den Anwohnern ein persönliches Gespräch zu führen. Unter dringender Berücksichtigung für die Stellplatzmarkierungen stehen auch die Wege der Zufahrten zu den Grundstücken von der Beethovenstr. kommend, da die Einfahrt zu den Grundstücken teilweise in einem sehr engen Winkel durchgeführt werden muss, wobei auch die Ausfahrt aus den Grundstücken bei der Planung gut durchdacht sein sollte. Um erhebliche Kosten zu sparen, wäre das einfachste Mittel im Bereich der Bartokstr. auf solche Markierungen zu verzichten, da hierfür keine Erforderlichkeit gegeben ist/war.</p> <p>In der jetzigen Parksituation haben bisher auch Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge und Fahrzeuge mitgroßen Ausmaßen ungehindert die Bartokstr. befahren können.</p>	<p>Die Bartokstraße wurde unter Beachtung der vorliegenden Hinweise geprüft. Die Straße ist im Bestand 5m breit. Der Einmündungsbereich ist spitz an die Beethovenstraße angebunden, so dass die Bewegungsräume bei bestimmten Fahrbeziehungen knapp werden oder – je nach Größe des Fahrzeugs – nicht ausreichen. Bauliche Änderungen wurden geprüft, sind jedoch auf den, zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen nicht realisierbar. Unter Beachtung der einzuhaltenen Mindestbreiten für markierte Stellplätze (2m) und die notwendige Restfahrbreite auf der Fahrbahn (mindestens 3,05m) ergibt sich keine Möglichkeit für Stellplatzmarkierungen.</p> <p>Für die Bartokstraße liegen der Verwaltung Hinweise/Beschwerden örtlicher Ver-/Entsorgungsunternehmen dahingehend vor, dass die Zu- und Durchfahrtsbereiche freigehalten werden müssen.</p>
02/05/21	<p><i>Abschnitt Schumannstraße:</i></p> <p>Im Bebauungsplan war die Schumannstraße als verkehrsberuhigter Bereich gewidmet. Auch die farbliche und bauliche Gestaltung der Straße würde dazu</p>	<p>Im Bebauungsplan sind verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsraumgestaltung enthalten. Die Seitenstraßen erfüllen leider nicht die baulichen Anforderungen</p>

	<p>passen. Und die hier wohnenden Kinder würden sich über einen zusätzlichen Bereich freuen. Zumal hier auch kein Gehweg vorhanden ist.</p>	<p>an einen verkehrsberuhigten Bereich. Entsprechend wären umfangreiche Änderungen notwendig. Die Tempo-30-Zone weist bereits auf einen sensiblen Wohnbereich hin. In Verbindung mit den wechselseitig angeordneten Stellplätzen ergibt sich eine ausreichende Verkehrsberuhigung.</p>
05/05/21	<p><i>Gesamtgebiet:</i> Wie soll das Projekt überwacht bzw. durchgesetzt werden? In der derzeitigen Situation befinden sich sicher mehr als 30 Fahrzeuge auf dem öffentlichen Straßenland.</p>	<p>Das Team Sicherheit und Ordnung ist in die Planung eingebunden. Regelmäßige Kontrollen in diesem Bereich werden in der Dienstplangestaltung berücksichtigt.</p>
07/05/21	<p><i>Abschnitt Schumannstraße:</i> Der geplante Parkplatz direkt vor dem Wendehammer ist sehr ungünstig gewählt, da bei der Nutzung des Wendehammers es hier zu einer Störung/Behinderung kommen kann. Diesen besser nach vorn versetzen.</p>	<p>Stellplatz wurde im Lageplan versetzt.</p>
11/05/21	<p><i>Abschnitt Schumannstraße:</i> Anregung für die zwei vorgesehenen Parkflächen parallel zur Hausnummer 20. In den vergangenen Jahren hat sich zwischen den Anwohnern das Parken parallel zur Hausnummer 11 etabliert. Deshalb bitten wir um Prüfung und Berücksichtigung, ob die bereits heute praktizierte „Parkordnung“ parallel beibehalten werden kann.</p>	<p>Stellplätze wurde im Lageplan versetzt.</p>
13/05/21	<p><i>Abschnitt Schumannstraße:</i> Nach dem aktuellem Planungsstand würden die geplanten Anpassungen für die Schuhmannstr (alter Bebauungsabschnitt) keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten darstellen. Das wilde Parken ggü. anderen Einfahrten und Stellplätzen hat in der Vergangenheit zu Unmut und auch Unkomfort derjenigen gegenüber geführt, die ihre Stellplätze ordnungsgemäß benutzen. Denn nur durch mehrmaliges Rangieren können die eigenen Stellplätze benutzt werden.</p> <p><i>Abschnitt Brahmsstraße:</i></p>	<p>Das benannte Problem war Bestandteil der Untersuchung und wurde berücksichtigt.</p>

	<p>Auch für den Bereich der Brahmsstr würden neben den Parktaschen keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen. Ich persönlich finde das richtig gut, da die dort Parkenden morgens um fünf zehnmal verschiedene Türen aufreißen, bevor die Fahrt beginnt. An Schlaf bei teils geöffnetem Fenster ist dann nicht mehr zu denken. Allerdings haben ja heutzutage schon 17jährige ihr eigenes Auto, so dass manche Bewohner drei Autos besitzen und Besucher gibt es ja auch noch. Da sehe ich ein Problem.</p> <p><i>Gesamtgebiet:</i> Das ganze Konzept kann allerdings nur funktionieren, wenn die KollegInnen vom Ordnungsamt sich keinen schmalen Fuß machen, und auch einmal zu ungewöhnlichen Zeiten kontrollieren.</p>	<p>Die öffentlichen Stellplätze (vorhanden und geplant) sollten bei entsprechender Nutzung der eigenen Stellätze durch die Anwohner*innen ausreichen. Die Ausweisung weiterer Flächen für Stellplatzmarkierungen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Das Team Sicherheit und Ordnung ist in die Planung eingebunden. Regelmäßige Kontrollen in diesem Bereich werden in der Dienstplangestaltung berücksichtigt.</p>
18/05/21	<p><i>Beethovenstraße:</i> Ergänzung der Beethovenstraße im letzten Ende (30er Zone) mit dem Parkverbot zu versehen um den Verkehr nicht zu behindern. In diesem Bereich gibt es nicht so viel Verkehr und es parken nur selten Fahrzeuge auf der Straße.</p> <p>Jedoch im vorderen Bereich der Beethovenstr., zwischen Vivaldistr. und Mozartstr., findet eine enorme Verkehrsbehinderung statt. Das wäre der Bereich in dem ein Parkverbot sinnvoll wäre, wenigstens zwischen 06:00 und 20:00 Uhr.</p>	<p>Die Tempo-30-Zone in Verbindung mit einer Zone für ein eingeschränktes Haltverbot und wechselseitig angeordneten Stellplätzen dient als einheitliche und übersichtliche Lösung für dieses Wohngebiet. Weitere Regelungen können entfallen.</p> <p>Für den Abschnitt der Beethovenstraße zwischen der Richard-Wagner-Chaussee und der Mahlower Straße sind derzeit keine weiteren Parkreglementierungen geplant. Ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung für „Park-/Halteverbote im Gemeindegebiet an Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen“ schloss die Beethovenstraße nicht mit ein. Allerdings sieht die Planung des neuen Verbindungswegs durch das alte Musiker Viertel auch eine Querung der Beethovenstraße vor. In diesem Zusammenhang wird es auch Änderungen an der Verkehrsraumgestaltung geben.</p>
30/05/21	<i>Abschnitt Schumannstraße:</i>	

	Vor der Schumannstraße 18 ist eine Parkfläche geplant. Wir bitten, diese möglichst weit in Richtung Brahmsstraße zu verschieben (Behinderung an der Zufahrt).	Stellplatz wurde im Lageplan versetzt.
--	---	--